

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Oktober 2012

### **§ 314**

#### **Motion SVP Landratsfraktion „Vernünftige Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes“**

(Bericht Regierungsrat, 9.10.2012)

*Hans Heinrich Wichser*, Braunwald, bedankt sich im Namen der SVP-Landratsfraktion dafür, dass auch der Regierungsrat bezüglich revidiertem Gewässerschutzgesetz Handlungsbedarf erkennt. Da dies nicht genügt, beantragt die Faktion, die Motion zu überweisen. – Dies taten die Parlamente der Nachbarkanton St. Gallen und Schwyz, weil strikte Umsetzung für die Betroffenen unzumutbar ist. Die Ausscheidung extensiver Flächen im ebenen und fruchtbaren Land stellt einen Zwang und keine Chance dar; daran ändern erhöhte Ökobeiträge nichts. Auch Gewässerraumausbauten und Ausdolungen von Bächen in kartierten Fruchtfolgeflächen sind kaum umsetzbar, denn hier geht der Realersatz zu Lasten von Bau- und Industrieland. Hinzu kommt der Baulandverschleiss aufgrund grösseren Gewässerabstandes von Neubauten. – Es geht nicht um die Bergbäche. Viele Gewässer in bestem Landwirtschaftsland, das im Glarnerland ja nicht im Überfluss vorhanden ist, sind breiter als 2 m; bei ihnen sind die Massnahmen nicht tragbar. Bei einem 6 m breiten Gewässer gehen 16 m Kulturland verloren, weil es nur noch extensiv bewirtschaftet werden darf. Dies ist übertrieben. Der fruchtbarste Boden darf nicht noch weiter extensiviert werden. – Heute ist wie in anderen Kantonen ein Zeichen zu setzen und die Regierung zu beauftragen, sich für eine vernünftige Umsetzung stark zu machen, nötigenfalls mit einer Standesinitiative.

Regierungsrat *Röbi Marti* zeigt Sympathien für das die Landwirtschaft betreffende Anliegen. Die Diskussion dazu ist auf Bundesebene im Gange und wird mitgetragen. Der Ständerat hat die Motion „Revitalisierung der Gewässer“ in der vergangenen Woche beraten und den Prozess bis zum Frühling 2013 sistiert. Ein zusätzlicher Vorstoss mit einer Standesinitiative ist daher unnötig, und die Motion kann wie beantragt abgelehnt werden.

*This Jenny*, Glarus, spricht als Mitglied der ständerätlichen Kommission. – Das Geschäft wurde wegen der Standesinitiative des Kantons Schwyz sistiert; es wollen alle Kantone und vor allem auch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), angehört werden. Die Anliegen sind berechtigt. – Der Redner bittet die Regierung, sich im gleichen Sinn und Geist zu äussern und bei der BPUK mitzumachen.

*Heinrich Schmid*, Bilten, unterstützt den Antrag auf Überweisung. – Bei der Ausarbeitung von Gewässerschutzgesetz und -verordnung wurde davon ausgegangen, es würden etwa 20'000 Hektaren wertvollen Kulturlandes der Ökologisierung zugeführt, nun erweist sich das Doppelte als zutreffend. – Im Bericht wird mit den Zahlen zu salopp umgegangen. Bei Gewässern ab

2 bis 15 m ist das 2,5fache auf beiden Seiten vorgegeben. Bei der Linth müssten zusätzlich beidseitige Streifen von 20 m extensiv bewirtschaftet werden; solches hat freiwillig zu sein. – Der Kanton ermittelte die verlorene Flächen nicht. Für Bilten errechnete der Redner bei einer Gewässerlänge von 12 km einen Kulturlandverlust von etwa 8 Hektaren.

**Abstimmung:** Die Motion ist abgelehnt.